



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Zürich, 24. Februar 2021

Medienmitteilung zu den Forderungen des Schweizerischen Forstvereins betreffend der dringend notwendigen Modernisierung der Jagdgesetzgebung – Das Jagdgesetz muss die Waldverjüngung schützen

Nachdem die Revision des Jagdgesetzes im letzten Herbst vor dem Volk gescheitert ist, kommt das Thema in der Frühlingssession des Parlamentes über zwei gleichlautende Motionen wieder zur Debatte. Und einmal mehr steht das Wolfsmanagement im Fokus.

Die Anpassung der Wildhuftierbestände an den Lebensraum ist Grundauftrag einer zeitgemässen Jagd und Basis für eine funktionierende Waldverjüngung und damit für den Walderhalt per se. Der Wolf hat wie auch der Luchs eine positive indirekte Wirkung auf die Waldverjüngung, indem er die Wildhuftiere, insbesondere den Rothirsch, reguliert. Die Situation der Waldverjüngung ist aus Sicht des Waldes bei der Regulierung des Wolfsbestandes immer zu berücksichtigen.

Folgende Grundsätze gelten aus Sicht des SFV für die Ausgestaltung einer neuen Jagdgesetzgebung:

- Ein Grundauftrag der Jagd ist es, die Wildhuftiere so zu regulieren, dass sich der Wald natürlich verjüngen kann. Dieser Auftrag darf auf keinen Fall verwässert oder entkräftet werden. Im Gegenteil soll eine zeitgemässe Jagdgesetzgebung der Tragweite dieser Problematik jenes Gewicht zumessen, welches sich aus dem Zusammenhang mit der Stabilität der Schutzwälder, der Vielfalt von Waldbaumarten und dem Klimawandel ergibt. Im Kern geht es um vitale und resiliente Waldökosysteme. Das Jagdgesetz muss die Waldverjüngung schützen.
- Der Zustand der Waldverjüngung ist eine zentrale Eingangsgrösse für die Jagdplanung. An Orten, wo die Wildsituation für die Waldverjüngung untragbar ist, muss die Jagdgesetzgebung Gegensteuer geben können. Kantone, die ausgewiesene Wald-Wild-Probleme nicht angehen oder die Jagdplanung nicht zielgerichtet gestalten, müssen künftig vom Bund deutlich in die Pflicht genommen werden.
- Für das Management von Grossraubtieren ist der Zustand der Waldverjüngung als zentrale Entscheidungsgrundlage immer mit zu berücksichtigen und anderen Entscheidungsgrundlagen gleichzusetzen.
- Grossraubtiere besitzen grosse Streifgebiete und kommen in vergleichsweise geringen Dichten vor. Für eine natürliche Ausbreitung dieser Arten sind demnach grossräumig zusammenhängende Populationen und Lebensräume notwendig. Aus Sicht des SFV bedarf die Bestandesregulierung daher einer überkantonalen Perspektive. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kompetenz für das Management von Grossraubtieren beim Bund liegt.
- Bund und Kantone müssen in erster Linie die Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit Grossraubtieren intensivieren. Nur so können Ängste abgebaut werden. Es ist auch im Sinne des SFV, den Umgang mit schadenstiftenden Tieren unkomplizierter zu gestalten. Die Kriterien müssen aber klar definiert sein und sich auf effektive Schäden beziehen.

Die genannten Argumente und weitere Hintergrundinformationen finden Sie in beiliegender Stellungnahme des SFV, die gleichentags an die National- und Ständeräte zugestellt wird.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Regina Wollenmann, Präsidentin des Schweizerischen Forstvereins (076 572 73 44, regina.wollenmann@forstverein.ch)
- François Bossel, Groupe de travail Forêt et faune sauvage de la SFS (079 459 17 89, fbossel@bluewin.ch)

Diese Forderungen werden von weiteren Akteuren aus dem Waldbereich mitgetragen, namentlich sind dies Pro Silva Schweiz, das Bergwaldprojekt, der sia Fachverein Wald, die Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe, der Verbund Waldbau Schweiz, der Verein Pro Quercus und Pro Silva Helvetica.

Freundliche Grüsse

Vorstand des Schweizerischen Forstvereins

Beilage: Stellungnahme des SFV « *Das Jagdgesetz muss die Waldverjüngung schützen – Forderungen des Schweizerischen Forstvereins* »

Link auf die Positionspapiere [«Luchs und Wolf sind willkommen»](#) und [«Unser Wald braucht die Jagd»](#).

Kurzportrait

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1843 für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein, damit auch künftige Generationen ihn vielfältig nutzen können. Die Mitgliedschaft beim SFV steht allen am Wald Interessierten offen. Der Verein zählt rund 800 Mitglieder.

Die Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere des Schweizerischen Forstvereins besteht aus rund 35 Personen, die beruflich sowohl mit der Thematik Wald wie auch mit Wildtieren zu tun haben. Die Herkunft der Mitglieder garantiert eine breite fachliche Abstützung ihrer Arbeit: Forstingenieure und Wildtierbiologen aus Forstdiensten und Jagdverwaltungen, aus Schule, Forschung und Privatwirtschaft sind vertreten.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.forstverein.ch